

Die Regelung des Fleischbezuges.

Im Ernährungsamt hat eine Beratung von Vertretern der Behörden und Interessenten stattgefunden, in der über die Abstellung der beklagten Mängel im Fleischverkehr verhandelt wurde. Das Ergebnis dieser Beratung läßt sich in nachstehenden Punkten zusammenfassen:

1. Jene Parteien, deren Familienmitglieder in Wien beruflich tätig sind, die aber außerhalb des Stadtgebietes wohnen, werden von der nächsten Woche an berechtigt sein, die Fleischration, die ihrer Familie nach der Wiener Vorschrift zukommt, in Wien zu beziehen. Hierzu ist aber erforderlich, daß sie von der Gemeinde ihres Wohnortes eine Legitimation (Einkaufsschein) für den Fleischbezug ausgestellt erhalten und daß gleichzeitig ihr Fleischbezug in der Wohngemeinde gesperrt wird. Diese Legitimation muß auch den Familienstand ausweisen. Parteien, die außerhalb Wiens wohnen und deren Familienmitglieder in Wien nicht beruflich tätig sind, bleiben vom Fleischbezug in Wien unbedingt ausgeschlossen.

2. Die Mindestbemittelten haben auch weiterhin nur auf den Bezug von Pferdefleisch in Mengen von einem halben bis anderthalb Kilogramm zum ermäßigten Preise Anspruch. Es wird ihnen jedoch, wenn ihnen nach dem Familienstand und der für Wien geltenden Ration eine größere Menge an Fleisch zustehen würde, auf die Differenz ein Bezugsschein ausgestellt, der für den Bezug von Einheitsrindfleisch zum normalen Preise Geltung hat.

Jene Mindestbemittelten, die Pferdefleisch nicht beziehen wollen, lassen ihren Einkaufsschein in den Mehl- und Brotkommissionen umstempeln, der so gekennzeichnete Einkaufsschein ist dann zum Bezug von Einheitsrindfleisch, allerdings ohne Preisermäßigung, gültig. Die Mindestbemittelten gehen in diesem Falle jenes Zuschusses, den der Staat zur Verbilligung des Pferdefleisches leistet, verlustig. Der Termin für die Umstempelung des Einkaufsscheines wird bekanntgegeben werden, keinesfalls ist diese Aenderung im Fleischbezug noch in dieser Woche durchführbar, sie kann erst in der nächsten Woche eintreten.

3. Insofern keine Regelung der Fleischabgabe in den Gasthäusern erfolgt, wird den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen die Ration von 50 Dekagramm für den Kopf und die Woche belassen. Es wurde jedoch der dringende Wunsch ausgesprochen, daß jene Personen, die in Gemeinschaftsküchen verpflegt werden, auf ihre Normalration von 20 Dekagramm verzichten sollen. Die Modalitäten, die diesen Verzicht wirksam machen sollen, werden zwischen dem Magistrat und den Leitungen der Gemeinschaftsküchen vereinbart. Der Fleischbezug der Kriegsküchenteilnehmer bleibt unberührt.

Uebereinstimmend kam der Wunsch zum Ausdruck, daß so rasch als möglich ein Rationierungs- und Rayonierungssystem eingeführt werden soll, das die Umrechnung der in Gasthäusern verabfolgten Fleischportionen auf die Fleischration ermöglicht, um dem Ueberschuss an Fleisch in Gasthäusern, der in der Hauptsache den Wohlhabenden ermöglicht wird, zu steuern.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Behandlung der Mindestbemittelten ungerecht ist. Es hat den Anschein, als ob sie Pferdefleisch essen müßten, weil sie arm sind. Eigentlich werden sie aber nur deshalb dazu gezwungen, weil Rindfleisch nicht für alle da ist. Der Staatszuschuß zur Verbilligung des Pferdefleisches ist in Anbetracht der hohen Einkaufspreise für Schlachtpferde nicht gering. Da man sich aber keinen Rat weiß, wenn man zum Genuß von Pferdefleisch zwingen soll, da das Rindfleisch in die Regelung der Fleischverteilung einbezogen werden muß, zwingt man den Armen dazu. Wie wäre es, wenn man den noblen Gasthäusern nur Pferdefleisch zuweisen würde? Es soll nicht bestritten werden, daß Pferdefleisch ein gutes und bekömmliches Nahrungsmittel ist. Aber es ist durch Jahrzehnte als minderwertig angesehen worden und in weiten Kreisen besteht dagegen ein Vorurteil. In der letzten Zeit war auch die Qualität minderwertig, daher die gesteigerte Abneigung, dieses Fleisch zu nehmen.

Es wurde befürchtet, daß viele Unbemittelte auf das billige Rindfleisch verzichten und daß dann die Vorräte an Einheitsrindfleisch nicht zureichend sein werden. Es bleibt abzuwarten, ob nicht der verhältnismäßig billige Preis doch stärker wirken wird als die Abneigung gegen das Pferdefleisch. Das Rindfleisch von schlechtem Jungvieh oder alten Kühen ist oft minderwertiger als Pferdefleisch.